

(A) ist und am 11. April 2018 aus dem US-Hafen Norfolk Richtung Mittelmeer ausgelaufen ist, aus dem Unterstellungsverhältnis des Verbandes herauslösen, sobald die US-Regierung die Republik Syrien ohne völkerrechtlich legitimes Mandat angreift, und wie weit soll die „Hessen“ die „USS Harry S. Truman“ nach aktuellen Planungen begleiten (www.navy.mil/submit/display.asp?story_id=105087)?

Die Fregatte „Hessen“ ist derzeit Teil der sogenannten Carrier Strike Group um den amerikanischen Flugzeugträger „Harry S. Truman“.

Die erste erfolgreiche Integration einer deutschen Fregatte in eine Carrier Strike Group der USA fand bereits im Jahr 2010 statt.

Gegenwärtig begleitet die Fregatte „Hessen“ den Flugzeugträger „Harry S. Truman“ auf der Grundlage der im Jahr 2010 zwischen Deutschland und den USA vereinbarten Rahmenbedingungen zur Durchführung von gemeinsamer Ausbildung und Übungen. Die Integration dient vorrangig der Verbesserung der Interoperabilität zwischen der US Navy und der deutschen Marine.

Sollte es zu einer möglichen Beteiligung der Carrier Strike Group an militärischen Operationen kommen, für die ein Mandat des Deutschen Bundestages erforderlich wäre, würde die Fregatte „Hessen“ vorher aus dem Verband herausgelöst werden.

Frage 42

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE):

Welchen Auftrag hat die Fregatte „Hessen“, die aktuell einer Einsatzgruppe angeschlossen ist, der neben dem Flugzeugträger „USS Harry S. Truman“ auch der Lenkwaffenkreuzer „USS Normandy“ sowie die Zerstörer „USS Arleigh Burke“, „USS Bulkeley“, „USS Forrest Sherman“, „USS Farragut“, „USS Jason Dunham“ und „USS The Sullivans“ angehören bzw. demnächst angehören werden, die von dem ständigen Standort der „USS Harry S. Truman“ in Norfolk, Virginia, nach Europa und in den Mittleren Osten verlegt und mit einer Ankündigung des US-Präsidenten Donald Trump, als Reaktion auf einen von der deutschen Bundesregierung der syrischen Regierung zugeschriebenen mutmaßlichen Giftgaseinsatz in Duma militärische Mittel gegen Syrien ergreifen zu wollen, in Verbindung gebracht wird (vergleiche www.stripes.com/news/truman-strike-group-departs-for-middle-east-europe-deployment-this-week-1.521207; <https://sptkne.ws/hmAR>), und in welcher verfassungs- und völkerrechtsgemäßen Form wird im Falle einer Unterstützung eines entsprechenden militärischen Vorgehens gegen Syrien durch Kräfte dieser Einsatzgruppe die Fregatte „Hessen“ Unterstützungsleistungen erbringen?

Die Fregatte „Hessen“ ist derzeit Teil der sogenannten Carrier Strike Group um den amerikanischen Flugzeugträger „Harry S. Truman“.

Die erste erfolgreiche Integration einer deutschen Fregatte in eine Carrier Strike Group der USA fand bereits im Jahr 2010 statt.

Gegenwärtig begleitet die Fregatte „Hessen“ den Flugzeugträger „Harry S. Truman“ auf der Grundlage der im Jahr 2010 zwischen Deutschland und den USA vereinbarten Rahmenbedingungen zur Durchführung von gemeinsamer Ausbildung und Übungen. Die Integration

dient vorrangig der Verbesserung der Interoperabilität zwischen der US Navy und der deutschen Marine. (C)

Sollte es zu einer möglichen Beteiligung der Carrier Strike Group an militärischen Operationen kommen, für die ein Mandat des Deutschen Bundestages erforderlich wäre, würde die Fregatte „Hessen“ vorher aus dem Verband herausgelöst werden.

Frage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE):

In welcher Form werden im Falle eines militärischen Vorgehens der USA oder anderer Staaten gegen Syrien als Reaktion auf einen von der deutschen Bundesregierung der syrischen Regierung zugeschriebenen mutmaßlichen Giftgaseinsatz in Duma die im Rahmen des Mandats zur Bekämpfung des IS und Stabilisierung Iraks (Bundestagsdrucksache 19/1093) eingesetzten AWACS-Besatzungen und Tornados der Bundeswehr Unterstützungsleistungen erbringen (bitte unter Angabe der entsprechenden Weisungslage einschließlich ihrer Grundlage im Verfassungsrecht in Verbindung mit dem Völkerrecht)?

Die genannten AWACS-Besatzungen und Tornados der Bundeswehr werden ausschließlich im Rahmen des Bundestagsmandats zur Bekämpfung des sogenannten „Islamischen Staats“ und der Stabilisierung des Irak eingesetzt. Dies schließt die Unterstützung eines möglichen militärischen Vorgehens der USA und anderer Staaten in Syrien im Sinne der Fragestellung aus. (D)

Frage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage des Abgeordneten **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche konkreten daten- und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben stehen der Einführung einer kontinuierlichen Kameraüberwachung tierschutzrelevanter Prozesse in Schlachthöfen entgegen (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 25 der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann auf Bundestagsdrucksache 18/12180), und wie bewertet die Bundesregierung die eigene Aussage, eine solche Überwachung könne nur auf europäischer Ebene getroffen werden (vergleiche ebenda) im Hinblick auf die Einführung einer Kamerapflicht in Schlachthöfen in Frankreich und Großbritannien (www.wir-sind-tierarzt.de/2017/11/ab-2018-videoueberwachung-in-englischen-schlachthoefen-pflicht/, www.topagrar.com/news/Schwein-News-Schwein-Frankreich-Kameras-sollen-in-allen-Schlachthoefen-Pflicht-werden-7021286.html)?

Aus Sicht der Bundesregierung stehen einem solchen Ansinnen in erster Linie fachliche Gründe entgegen. Diese Gründe hat die Bundesregierung kürzlich in der Antwort auf eine Frage der Abgeordneten Mittag dargelegt (Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 19/1039).

Im Kern geht es darum, dass die Auswertung der Videoaufzeichnungen sehr aufwendig wäre. Gleichzeitig stünde zu erwarten, dass sich tierschutzrechtliche Verstöße allein anhand der Aufnahmen häufig nicht rechtssicher belegen ließen. Vonseiten der Länder, denen die An-

- (A) wendung der tierschutzrechtlichen Vorschriften obliegt, haben den Bund bisher keine Forderungen nach einer Kamerapflicht erreicht.

Darüber hinaus sieht die Bundesregierung rechtliche Hürden. Bezüglich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts wird dabei auf Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes verwiesen. Ferner dürfen nach Artikel 26 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 nur unter den dort genannten Voraussetzungen nationale Vorschriften erlassen werden, mit denen ein umfassenderer Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung als in dieser Verordnung vorgesehen sichergestellt werden soll.

Frage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage des Abgeordneten **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie lautet das Ergebnis der Prüfung durch das Institut für Bienenschutz des Julius-Kühn-Instituts hinsichtlich der EFSA-Risikobewertung für die drei Neonicotinoidwirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam (www.efsa.europa.eu/de/press/news/180228; www.faz.net/aktuell/wissen/leben-gene/nach-insektensterben-befund-stehen-neonicotinoide-vor-dem-aus-15473160.html), und falls es noch nicht vorliegt, wann wird das der Fall sein, auch vor dem Hintergrund der nahen Abstimmung über den Kommissionsvorschlag am 27. April 2018?

- (B) Die Europäische Kommission hat am 11. April 2018 einen auf den Schlussfolgerungen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vom 28. Februar 2018 beruhenden Verordnungsvorschlag vorgelegt. Vor der Abstimmung im zuständigen Ausschuss der Kommission legt die Bundesregierung ihre Position im Rahmen einer Abfrage bei den zu beteiligenden Ressorts fest.

Die Bundesregierung hat im vorliegenden Fall bereits signalisiert, dass sie den Kommissionsvorschlägen, die die Anwendungen von Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam im Freiland ausschließen, zustimmen kann.

Die Stellungnahme des Julius-Kühn-Instituts (JKI) ist in die Überlegungen eingeflossen.

Frage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU):

Würde die Bundesregierung eine Teilnahme der Republik China (Taiwan) an der Weltgesundheitsversammlung im Mai dieses Jahres begrüßen?

Die Teilnahme an der Weltgesundheitsversammlung sollte allen Parteien offenstehen, die wichtige Beiträge in globalen Gesundheitsfragen leisten können.

Taiwan unternimmt große Anstrengungen in Fragen der Weltgesundheit und ist als Drehscheibe im Luftverkehr in Südostasien maßgeblicher Akteur bei der Bekämpfung

- von Pandemien. Es wäre der Weltgesundheit abträglich, wenn Taiwan aus politischen Gründen ein „weißer Fleck“ auf der Weltkarte in Gesundheitsfragen bliebe. (C)

Die Bundesregierung würde es daher begrüßen, wenn Taiwan durch sinnvolle Mitarbeit im Rahmen der Weltgesundheitsorganisation in die Bemühungen zur Bewältigung der Herausforderungen eingebunden würde, die die Globalisierung auch im Gesundheitsbereich mit sich bringt.

Frage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nimmt die Bundesregierung die aktuellen Zahlen zu den langen Wartezeiten in der Psychotherapie zum Anlass, im Vorgriff auf die geplante Reform der Bedarfsplanung kurzfristige Maßnahmen wie zusätzliche Kassenzulassungen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten oder andere Maßnahmen zu ergreifen, die Patientinnen und Patienten einen schnelleren Therapieplatz für eine Richtlinien-therapie ermöglichen, und, wenn ja, welche?

- (D) Die Bundesregierung wird weiterhin – entsprechend der Intention des Koalitionsvertrages – darauf drängen, dass der gesetzliche Auftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), die erforderlichen Anpassungen für eine bedarfsgerechte Versorgung nach Prüfung der Verhältniszahlen und unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer kleinräumigeren Planung, zeitnah umgesetzt wird. Der Überprüfungsauftrag des G-BA bezieht sich ausdrücklich insbesondere auf die Arztgruppe der überwiegend oder ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzte und Psychotherapeuten.

Das Instrument der Sonderbedarfszulassung ermöglicht den Zulassungsausschüssen schon heute die Erteilung weiterer Zulassungen in Planungsbereichen, die ansonsten wegen Überversorgung gesperrt wären.

Frage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist es nach Auffassung der Bundesregierung gerechtfertigt, dass die Ärzte für eine Erhöhung ihrer Sprechstundenzeit für gesetzlich Versicherte höher vergütet werden, so wie es Dr. Andreas Gassen, Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, derzeit fordert („Ohne mehr Vergütung wären die Kollegen meiner Wahrnehmung nach verrückt, mehr zu machen“, in: „Mindestsprechzeit: Gassen droht mit Widerstand“, „Ärzte Zeitung“, 12. April 2018), und wenn ja, wodurch wäre das gerechtfertigt, da es nach § 75 Absatz 1a SGB V zum Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen gehört, eine zeitnahe fachärztliche Versorgung zur Verfügung zu stellen?

Das Bundesministerium für Gesundheit erarbeitet derzeit auf Grundlage des im Koalitionsvertrag vorgesehenen Sofortprogramms zur ärztlichen Versorgung Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur ärztlichen Versorgung und zur Verkürzung der Wartezeiten.